



Thesen des Verwaltungsrats der Techniker Krankenkasse zu einem Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz



TK unterstützt Vorhaben der Bundesregierung

Prävention und Gesundheitsförderung tragen dazu bei, Wohlbefinden, Mobilität und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und aller sozialen Schichten zu erhalten und zu verbessern. Sie sind als investive Strategien – neben medizinischer Behandlung, Rehabilitation und Pflege – unverzichtbare Bausteine für Gesundheit und ein langes Leben. Die vorherrschenden nichtübertragbaren Krankheiten – des Kreislaufsystems, des Muskel-Skelett-Systems, des Stoffwechsels, der Atemwege sowie viele bösartige Neubildungen – werden in ihrer Entstehung durch verbreitete Risikofaktoren begünstigt.

Hinzu kommt die Zunahme der Bedeutung psychischer Erkrankungen und Belastungen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation ist Depression weltweit die zweithäufigste Krankheitsursache in der Gruppe der 15- bis 44-Jährigen. Psychische Störungen sind laut Robert-Koch-Institut mit einem Anteil von 24 Prozent die Hauptursache für gesundheitsbedingte Frühverrentung. Hier liegt eine zentrale Herausforderung für eine strategisch ausgerichtete Gesundheitsförderungspolitik.

Insgesamt gilt: Das Krankheitsgeschehen in Deutschland wird zu über 70 Prozent von den oben genannten chronisch-degenerativen Erkrankungen bestimmt, diese gelten als im Prinzip prävenierbar. Dies macht eine Stärkung vorbeugender Interventionen in allen Bevölkerungs- und Altersgruppen zwingend notwendig. Darüber hinaus erfordert der demografische Wandel eine Intensivierung der Anstrengungen zum Erhalt der gesundheitlichen Potenziale der Erwerbstätigen bis zum Erreichen des Rentenalters.

Die Einführung eines Mindestwertes für Präventions- und Gesundheitsförderungsausgaben nach §§ 20 und 20a SGB V wird von der TK begrüßt. Ein Mindestwert garantiert - im Gegensatz zum Richtwert -, dass ein bestimmtes Finanzvolumen für die Aufgabe zuverlässig zur Verfügung steht. Die TK fordert die politisch Verantwortlichen auf, bei der Festlegung der Finanzierungsmodalitäten insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Setting bezogenen Ansätzen und individualpräventiven Ansätzen herzustellen.

Die TK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig auszurichten und auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen.

Der Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse hat dazu in der Sitzung am 26. September 2014 seine Positionen in 10 Thesen festgelegt.

Thesen des Verwaltungsrats der TK zu einem Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz

1. Die TK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig auszurichten und auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen. Die TK appelliert an die politisch Verantwortlichen, nicht lediglich das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu verändern und damit die finanzielle Last vor allem und fast alleine den Beitragszahlern der GKV aufzubürden. Vielmehr müssen alle Träger in gleichem Maße "ins Boot" geholt werden.
2. Die TK begrüßt die Einführung eines Mindestwertes für Präventionsausgaben. Ein Mindestwert garantiert, dass ein bestimmtes Finanzvolumen für die Aufgabe zuverlässig zur Verfügung steht.
Die TK hält eine Quotierung der Mittel für Individualprävention und betriebliche Setting-Maßnahmen für unnötig. Die Aufteilung und Verwendung der Mittel sollte den Krankenkassen überlassen werden.
3. Die Maßnahmen der Krankenkassen in der Individualprävention und in den Setting-Ansätzen orientieren sich grundsätzlich am GKV-Leitfaden Prävention. Diese einheitliche Qualitätssicherung ist für die TK ein unverzichtbarer Stützpfeiler für die Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote in der GKV.
4. Erklärter politischer Wille auf Bundes- und Landesebene ist der Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten. Die Wirkung solcher Maßnahmen ist aber dann am größten, wenn es gelingt, auch alle übrigen Akteure in ihren Verantwortungsbereichen einzubeziehen und zu verpflichten.
Deshalb fordert die TK:
 - Prävention und Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten sind gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben und brauchen hohe und gesicherte Leistungsqualität.
 - Nur unter Einbeziehung aller Träger kann die gesundheitliche Chancengleichheit erreicht werden.
 - Nur eine aufgabengerechte und gesicherte Finanzierung durch alle Zuständigkeiten und Verantwortlichen auf allen föderalen Ebenen sichert diese gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.
5. Zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in den nichtbetrieblichen Lebenswelten könnte bei einem pragmatischen politischen Denkansatz eine Quotierung innerhalb des Mindestwertes erfolgen, um allen Verantwortlichen Planungssicherheit zu geben. Diese Quotierung für nichtbetriebliche Setting-Ansätze muss sich am heutigen Ausgabenvolumen orientieren.

6. Die TK fordert, dass mit Mitteln der Beitragszahler der GKV keine Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert werden dürfen, das ist nicht sachgerecht.
Ebenfalls ist eine Finanzierung auf Länderebene durch die GKV nicht sachgerecht. Sollte allerdings eine solche Beteiligung politische Mehrheiten bekommen, müssen vier zentrale Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Das jeweilige Land muss sich in gleicher Höhe wie die GKV an den aufzubringenden Mitteln beteiligen.
 - Den Kassen ist die Mitbestimmung bei Verteilung und Verwendung dieser Mittel wie auch bei der inhaltlichen Gestaltung einzuräumen.
 - Für die Länder und die GKV müssen die gleichen Qualitätskriterien gelten.
 - Die Mittel müssen unmittelbar den von den Settings Betroffenen zugutekommen (Mittelverwendung ausschließlich für Projekte, nicht für Personal).
7. Vor dem Hintergrund fast 15-jähriger praktischer Erfahrungen fordert die TK, dass die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) weiterhin in den Händen und in der Verantwortung der Krankenkassen liegen muss. Die Unternehmen suchen sich in einem wettbewerblichen Ausschreibungsprozess die Krankenkasse mit dem besten und passgenauesten Konzept als Beraterin aus. Da die einzelnen Projektschritte allen Beteiligten im Unternehmen Vertrauen abfordern, ist dieser Auswahlprozess das Mittel der Wahl. Denn nur wo Vertrauen aufgebaut werden kann, können so sensible Instrumente wie Arbeitsunfähigkeits-Analysen, Mitarbeiterbefragungen und Gesundheitszirkel erfolgreich und zielführend eingesetzt werden. Die TK ist sehr erfahren damit, mit allen Teilen des Unternehmens, mit den Betriebsärzten, den Sozialpartnern, den Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungen zu kooperieren.
8. Zentral im wettbewerblichen Prozess der BGF ist, dass die Unternehmen aktiv Initiative ergreifen, sich den Partner ihrer Wahl suchen und meist in relevanter finanzieller Höhe ein Projekt unterstützen. Darüber hinaus ist ein zentraler Erfolgsfaktor, dass die Beratung für den gesundheitsförderlichen Prozess in einer Hand liegt; die Unternehmen wollen einen Ansprechpartner und ein stringentes Konzept, nach dem verfahren wird.
9. Bundesweit unterstützt die TK mit eigenen Beratern Unternehmen aller Größen und Branchen bei der Einführung und Weiterentwicklung einer ganzheitlich ausgerichteten BGF. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelegt. Für die Beratung von Unternehmen sind umfassende Beratungsstrukturen aufgebaut und Beratungsstrategien entwickelt worden. Über ihre Firmenkundenberater verfügen die TK und die GKV insgesamt über hervorragende Zugänge zu hunderttausenden von Unternehmen.
Deshalb fordert die TK,
 - dass Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Verantwortung der Krankenkassen bleiben.
 - dass keine zusätzlichen bürokratischen Strukturen aufgebaut werden, die den bisherigen erfolgreichen wettbewerblichen Suchprozess behindern und den Projekten unnötig Geld entziehen.
 - dass die Politik das Thema BGF in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärker in den Blick nimmt und eine entsprechende Gesundheitsförderungsstrategie und -politik entwickelt.

10. Wirksame Prävention muss sich nach Ansicht der TK auch dadurch auszeichnen, zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Seit einigen Jahren erleben wir einen fundamentalen Wandel hin zu digitalen Lebenswelten. Dies betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene - in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen Herausforderungen. Wenn wir die hierin wohnenden Chancen nutzen und den gesundheitlichen Risiken begegnen wollen, darf sich Gesundheitsförderung nicht in den bisherigen Mustern "Ernährung, Bewegung, Stress und Sucht" erschöpfen. Alle gesellschaftlich verantwortlichen Ebenen und Institutionen sind gefordert, Konzepte für den Erwerb und Erhalt von gesundheitsförderlicher Lebenskompetenz in einem digitalen Lebensumfeld zu entwickeln und umzusetzen.

www.tk.de

